

Die Bauantragskonferenz - §58 BauO Bln -Ansprechpersonen im Bezirk Spandau-

Rechtsgrundlage § 58 Abs. 1a BauO Bln: Bei Wohnungsbauvorhaben ab 50 Wohneinheiten, Schulen und Kindertagesstätten, gewerblichen Bauvorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung mit einer Geschossfläche von mehr als 3.000 m² sowie öffentlichen Anlagen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist auf Ersuchen der Bauherrin oder des Bauherrn noch vor Antragstellung eine Bauantragskonferenz durchzuführen. Die Bauantragskonferenz ist grundsätzlich binnen einer Frist von einem Monat nach Eingang des Ersuchens durchzuführen. An der Bauantragskonferenz nehmen die Bauherrin oder der Bauherr und eine entscheidungsbefugte Vertretung aller durch das Vorhaben berührten Fachbereiche teil, einschließlich der für die Beurteilung der Anforderungen an die Beseitigung von Niederschlagswasser und des Artenschutzes zuständigen Stellen. Die beauftragten Stellen für die Belange von Menschen mit Behinderungen sind hinzuzuladen. Die Bauantragskonferenz legt fest, welche Vorarbeiten bis zur Antragstellung erfolgen müssen. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Teilnehmerkreis der Bauantragskonferenz:

I. Immer:

1. Bauherrin/Bauherr
2. zuständige Bauaufsicht
3. zuständige Stadtplanung
4. eine entscheidungsbefugte Vertretung
 - a) für den mit dem Thema Umweltschutz befassten Fachbereich,
 - b) für den mit dem Thema Naturschutz befassten Fachbereich,

II. Fachbereiche, die durch das Vorhaben berührt sein können:

Themenkomplex	Zuständiger Fachbereich im Bezirk	E-Mail:	Ansprechperson:
Bauordnungsrecht	Stadtentwicklungsamt, FB Bau- und Wohnungsaufsicht	bauaufsicht@ba-spandau.berlin.de	Fr. Wilke Fr. Bienert Fr. Liese
Planungsrecht	Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung	bauberatung@ba-spandau.berlin.de	Fr. Spiza Fr. Bausch

Bezirksamt Spandau von Berlin
 Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz
 Stadtentwicklungsamt

Themenkomplex	Zuständiger Fachbereich im Bezirk	E-Mail:	Ansprechperson:
Sanierungsrecht	Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung	sanierung@ba-spandau.berlin.de	Hr. Burow
Erhaltungsrecht	Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung	erhaltungsgebiete@ba-spandau.berlin.de	Fr. Fichtner Hr. Hopfenmüller
Denkmalrecht	Stadtentwicklungsamt, Untere Denkmalschutz-behörde	denkmalpflege@ba-spandau.berlin.de	Hr. Dr. Nellesen Hr. Steininger
Naturschutzrecht	Umwelt- und Naturschutzamt, FB Naturschutz	naturschutz@ba-spandau.berlin.de	Hr. Kohlmann
Artenschutz	Umwelt- und Naturschutzamt, FB Naturschutz	artenschutz@ba-spandau.berlin.de	Hr. Kohlmann
Landschaftsplanung	Umwelt- und Naturschutzamt, FB Naturschutz und Landschaftsplanung	Landschaftsplanung@ba-spandau.berlin.de	Fr. Dr. Luft
Umweltrecht Altlasten	Umwelt- und Naturschutzamt, FB Umwelt	Umwelt.boden@ba-spandau.berlin.de	Hr. Buschalsky
Umweltrecht Immissionsschutz	Umwelt- und Naturschutzamt, FB Umwelt	Umwelt.technik@ba-spandau.berlin.de	Hr. Wölbling
Verkehr	Straßen- und Grünflächenamt Straßenverkehrsbehörde	strassenverkehrsbehoerde@ba-spandau.berlin.de	Hr. Lengert
Stelle für Belange von Menschen mit Behinderungen	Senioren- und Behindertenbeauftragter	BeauftragterSenMmB@ba-spandau.berlin.de	Hr. Lang
Zweckentfremdung von Wohnraum	FB Wohnen	Zweckentfremdung@ba-spandau.berlin.de	Hr. Aßmann
Schulplätze	FB Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation	schulplan@ba-spandau.berlin.de Schulorg@ba-spandau.berlin.de	Fr. Retzki

Hinweis:

Die Organisation und Durchführung der Bauantragskonferenz obliegt der Bauherrschaft.

Zur Vorbereitung sind seitens der Planenden rechtzeitig vor der Konferenz eindeutige Bauvorlagen einzureichen, in denen das Projekt und ggf. vorhandenen Problemlagen darzustellen sind. Zusätzliche und konkrete Fragestellungen gewährleisten zeitnah belastbare Ergebnisse und Vereinbarungen.

Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht